

Gustavo Fondevila

Politische Modelle der Sozialintegration
Eine Kritik am kommunaristischen Programm



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugleich: Dissertation, Mainz, Univ., 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2002

ISBN 3-8316-0189-5

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 – Fax: 089/277791-01

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Methodische Vorgehensweise	7
3 Der Kommunitarismus	9
3.1 Die kommunitaristische Zeitdiagnose	12
3.2 Die sozialen Desintegrationsprozesse	16
3.3 Das Ideal der Staatsbürgerschaft	21
3.3.1 Das politische Programm	24
3.4 Das kommunitaristische Programm der Sozialintegration	28
3.4.1 Zivilgesellschaft als selbstorganisatorische Basis und <i>civility</i>	28
3.4.2 Funktionen von Toleranz und Solidarität: Gegenseitige Hilfe, Anerkennung und Sozialintegration	38
3.4.3 Die kommunitaristische Kritik am Integrationsmodell des Sozialstaats	46
4 Die Kritik am Kommunitarismus	54
4.1 Die Solidarität und der gesellschaftliche Zusammenhalt	54
4.1.1 Kritik an der kommunitaristischen Republik	58
4.1.2 Resozialisierung und demokratischer Wandel	66
4.2 Sozialintegration und intersubjektive Anerkennung	73
4.2.1 Die Konstruktion der Identität	78
4.2.2 Die rechtliche Anerkennung	79
4.3 Die Bürgerrechte als Lösung für den Mangel an Solidarität	85
4.3.1 Marshall und die Bürgerrechte	89
4.3.2 Die <i>rule of law</i>	103
4.4 Der Charakter der sozialstaatlichen Integration	112
4.4.1 Kritiken und Antworten auf die Sozialprogramme	113
4.4.2 Der Sozialstaat und die Theorie der aktiven Rechte	133

5	Schlussfolgerung	137
6	Literaturverzeichnis	139

1 Einleitung

In den letzten Jahren hat die politische Reflexion ein wachsendes Interesse für das ethische Fundament eines normativen Prinzips der Verteilungsgerechtigkeit entwickelt. Dabei wurden die Debatten von der Diskussion um die Etablierung einer normativen Sichtweise von Gerechtigkeit dominiert. Dies geschah vor dem Hintergrund, eine Eliminierung der gesellschaftlichen Ungleichheiten zu fordern, welche durch nicht nachvollziehbare Motive begründet wurden.

Die Theoriediskussion der siebziger Jahre lässt sich – genaugenommen ab der Veröffentlichung des Werkes *Theory of Justice*¹ von John Rawls – durch den Versuch charakterisieren, eine von der gesamten Gesellschaft² getragene Sichtweise von Verteilungsgerechtigkeit zu entwickeln. Dabei wird bezug genommen auf die Arbeiten von Nozick, Walzer oder MacIntyre. Die philosophische Methode bestand in dem Versuch, ein in der politischen Kultur einer Gesellschaft akzeptiertes Prinzip von Gerechtigkeit zu etablieren und dieses in den grundlegenden Institutionen dieser Gruppe auch zu verwirklichen. Das so definierte moralische Konzept von Gerechtigkeit unterscheidet dabei zwischen den „Gerechtigkeitsminima“ auf deren Verzicht die Gesellschaft nicht vorbereitet ist und den unterschiedlichen „Glücksmaxima“³ nach denen jedes gesellschaftliche Segment trachtet.

Auf seine Art und Weise besaß der politische Liberalismus seinen Contrapart in der darauffolgenden Dekade mit dem Erscheinungsbild des Kommunitarismus⁴. Dieser offenbarte im Gegensatz zur minimalistischen Gerechtigkeit eine Konzeption des Guten mit dem Vorschlag, die Ideen von Güte und Tugend im Zusammenhang der Gemeinschaft wiederherzustellen. Den republikanischen Strömungen zufolge soll sich die Ethik der Gerechtigkeit mit einer Ethik von Echtheit und Aufrichtigkeit zur gemeinschaftlichen Identität⁵ zusammenfügen.

Selbstverständlich eröffnet jede dieser theoretischen Positionen eine unterschiedliche Definition von Staatsbürgerschaft sowie der Rolle, welche diese in einer modernen Gesellschaft erfüllen soll. Gleichzeitig erscheint bei jeder Definition ein anderes Staatsmodell und in letzter Instanz von Demokratie. Der

¹ vgl. RAWLS, John; *Theory of Justice*, Cambridge, 1971.

² einer Gesellschaft mit liberaler Demokratie.

³ CORTINA, Adela; *Etica minima*. Madrid, 1986.

⁴ Michael Walzer unterstützt, dass der Kommunitarismus nicht als reelle Alternative zum Liberalismus aufgefasst werden kann sondern lediglich als Kritik an seinen Unzulänglichkeiten. Vgl. WALZER, Michael; „The Communitarian Critique of Liberalism“ in *Political Theory*, 1990, Nr. 1. S. 47 - 64.

⁵ vgl. TAYLOR, Charles; *The Ethics of Authenticity*. Cambridge, 1991; sowie *Sources of the Self: the Making of the Modern Identity*. Cambridge, 1989.

Liberalismus argumentiert beispielsweise, Staatsbürgerschaft sei ein Status, der durch die subjektiven Rechte definiert wird, die jeder Bürger gegenüber seinen Mitbürgern und dem Staat besitzt. Dank dieser Zivilrechte profitiert der Bürger vom Schutz seitens des Staates, während er seine eigenen Zielsetzungen innerhalb der durch das Gesetz festgelegten Grenzen verfolgt. Die Rechte beschränken für jede juristische Person ein freies Aktionsfeld externer Verpflichtungen. Zusammen mit den negativen Freiheiten gibt es politische Rechte, die eine vergleichbare Struktur besitzen und durch die die Bürger ihre Interessen wahrnehmen können. Werden die Einzelinteressen aller Bürger summiert, können einen politischen Willen ausdrücken, der in der Lage ist, einen Einfluss auf die Verwaltung auszuüben. So können beispielsweise über die Wahlen alle Bürger kontrollieren, ob die Regierung die Staatsmacht im Sinne ihrer legitimen Interessen ausübt oder nicht.

Die kommunalaristische Konzeption von Staatsbürgerschaft begreift den geschilderten Zusammenhang als einen Partizipationsmechanismus. Staatsbürgerschaft definiert sich nicht durch die negativen Freiheiten, die beschützen, sondern mittels der positiven Freiheiten, welche dem Bürger ermöglichen in einer allgemeine politische Praxis einzugreifen. In diesem Fall besteht die vorrangige Aufgabe des Staates nicht in dem Schutz negativer Rechte sondern in der Garantie des allgemeinen Prozesses der Meinungsbildung und der Herausbildung eines politischen Willens. Diese Vorgänge führen dazu, dass sich die Bürger untereinander auf die Ziele einigen, welche die Gesellschaft verfolgen soll und welche die Verbindung mit dem gemeinsamen Interesse aller wahren.

Es lässt sich feststellen, dass die verschiedenen Typen von Staatsbürgerschaft in jedem Modell aus unterschiedlichen und gegensätzlichen Standpunkten definiert werden. Dabei repräsentiert der Staatsbürger in jedem Fall unterschiedliche Charakteristika. Als Kategorie lässt sich das Konzept von Staatsbürgerschaft unter anderem im Zusammenhang mit der Diskussion von Problemen sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, Verteilung und Anerkennung, Identität und Demokratie, Ausschluss oder Partizipation anwenden.

Diesem komplexen Panorama summiert sich in den 90er Jahren ein deutlicher Wandel in den Prioritäten des politischen Denkens. Das normative Element der Verteilungsgerechtigkeit wird nicht mehr als die traditionelle „Eliminierung von Ungleichheit“ verstanden, sondern durch das Konzept der „Eliminierung von Verachtung und Unwürde“⁶ ersetzt. Konzepte wie „Verteilungsgleichheit“ oder

⁶ vgl. FRASER, Nancy; „From distribution to Recognition? Dilemmas of Justice in a ‘Post-socialist’ Age“, in *New Left Review*, 212, S. 68-93. Fraser unterstreicht, dass es sich um einen Übergang von der Idee der „Umverteilung“ zur Idee der „Anerkennung“ handelt.

„Gütergleichheit“ werden von anderen Kategorien wie „Würde“ und „Respekt“ ersetzt⁷.

Das Werben um die öffentliche Anerkennung der Besonderheit von bestimmten sozialen Gruppen ist zu einer Konstante in den politischen Konflikten der vergangenen Jahre geworden. Diese Problematik, die sich auf die Identität oder Zugehörigkeit zu einem sozialen Sektor bezieht, stellt die Gleichwertigkeit zwischen universeller Umverteilung und Statusgleichheit in Frage. Status bedeutet in diesem Zusammenhang die Anerkennung gemeinsamer Identitäten⁸. Daraus resultiert die Diskussion über Multikulturalität sowie die Forderung nach Rechten für kulturelle Gruppen. Angenommen wird dabei, die Anerkennung basiere vor allem in der Identität. Diese Themen sind eine stetige Quelle für die Ausweitung des allgemeinen Verständnisses der Staatsbürgerschaft sowohl als System als auch als Zugehörigkeitsmechanismus. Oftmals wird die Verpflichtung unterstützt, die Staatsbürgerschaft aufgrund der Notwendigkeit der Anerkennung von ethnischen und sexuellen Differenzen auszuweiten.

Das gemeinsame Auftreten beider Charakteristika Anerkennung sowie Staatsbürgerschaft ist nicht zufällig: Das Konzept der Staatsbürgerschaft bezieht sich auf eine Vielzahl von Kategorien, die in direkter Verbindung mit der Idee der Gerechtigkeit und Demokratie stehen. Aber vor allem bezieht es sich auch auf eine „Identität“. Es ist dabei deutlich die Notwendigkeit in postindustriellen Gesellschaften zu spüren, Identität zwischen ihren Mitgliedern herzustellen, durch die sich jeder anerkannt fühlen kann und die es möglich macht, ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft zu entwickeln⁹.

Genaugenommen hat die moderne Soziologie¹⁰ die Trennung zwischen der Entwicklung von Rationalität und sozialer Komplexität sowie der Sphäre des öffentlichen Denkens entwickelt. Die Ausweitung der erstenen beschränkt sich ausschließlich auf eine technisch-instrumentelle Ebene. Dabei wird die Weiterentwicklung der Effizienz und Funktionalität der bürokratischen Systeme begleitet durch eine weitreichende Schwächung politischer Partizipation und eine

⁷ vgl. HONNETH, Axel; „A society without humiliation?“ in *European Journal of Philosophy*, 1997, S. 306-324. Honneth vertritt dieselbe Vorstellung wie Fraser.

⁸ vgl. LUKEŠ, Steven y GARCIA, Soledad (Hrsg.); Ciudadanía, justicia social, identidad y participación. Madrid, 1999, Introducción, S. 3.

⁹ Diese These wird von Daniel Bell vertreten, der in den siebziger Jahren den dominierenden hedonistischen Individualismus beklagt hatte, welcher die Individuen dazu führte, keine Zuneigung zur Gemeinschaft, in der sie leben, zu fühlen und nicht die egoistischen Interessen für die öffentlichen Belange aufzugeben. Der Autor führte aus, dass diese Haltung die beiden großen Resultate der Modernität gefährde: die liberale Demokratie sowie den Kapitalismus. BELL, Daniel; *The Cultural Contradictions of Capitalism*. London, 1976.

¹⁰ WEBER, Max; Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen, 1976.

Legitimationskrise der öffentlichen Institutionen. Dieser Prozess des Wachstums der systemischen Komplexität¹¹ impliziert die Autonomie bestimmter Sektoren, die dazu übergehen, ihren eigenen Kontrollimperativen zu antworten und den Rest der Gesellschaft zum Status der Umgebung¹² zu reduzieren. Die Ökonomie basiert demnach ausschließlich in der Gewinnmaximierung und die Bürokratie in der Akkumulation und dem Schutz von Herrschaftspositionen. Dieser Vorstoß der instrumentalisierten Rationalität ist dem ethisch-praktischen Denken fern¹³. Eine so definierte technische Rationalität durchschreitet durch die völlige Ablehnung ethisch fundierter politischer Theorie schädigend die sozio-politische Realität und verringert das erklärende Machtpotential¹⁴.

Auf diese Problematik hat schon der Kommunitarismus hingewiesen, in dessen *Zeitdiagnose* genaugenommen Alarm geschlagen wurde über die fortschreitende soziale Desintegration, die in den postindustriellen westlichen Demokratien vorherrscht. Als wichtigster Grund wurde dabei die liberale Kultur des Individualismus erkannt. Aus dieser Ausgangssituation heraus akzentuierte diese Denkrichtung die Rolle der „Intermediären Institutionen“ der Gesellschaft als ein Raum erlaubter Vereinigungen, der durch Beziehungs-Bündel gebildet wird, in dem weder der Staat noch die Ökonomie als Mediatoren auftreten¹⁵. Dieser Raum besteht aus den Aktivitäten von „unions, churches, political parties and movements, cooperatives, neighbourhoods, schools of thought, societies for promoting or preventing this and that“¹⁶. Es handelt sich dabei um „Vereinigungen, die aus freiwilligen Abkommen zwischen autonomen Akteuren hervorgehen. In diesen diskutieren die Akteure untereinander und mit dem Staat über öffentliche Angelegenheiten und involvieren sich in öffentliche

¹¹ Diese Idee wurde von Parsons entwickelt. Vgl. PARSONS, Talcott et. al.; Working Papers in the Theory of Action. New York, 1953. sowie PARSONS, Talcott; Sociological Theory and Modern Society. New York, 1967.

¹² Diese Komplexität repräsentiert die wachsende Automatisierung und funktionale Unabhängigkeit der eigenkontrollierten Subsysteme, beispielsweise der staatlichen Bürokratie oder der Privatwirtschaft.

¹³ Diese Position wurde von Habermas entwickelt. Vgl. HABERMAS, Jürgen; Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt, 1981, 2. Kap. VIII ff.

¹⁴ Bernhard Peters führt die abstrakte Idealität der moralischen Vorschläge des juristischen Diskurses im Zusammenhang mit den ethisch begründeten juristischen Theorien aus. PETERS, Bernhard; Rationalität, Recht und Gesellschaft. Frankfurt, 1991.

¹⁵ vgl. WALZER, Michael; „The Concept of Civil Society“ in Toward a Global Civil Society. Providence, 1995, S. 7f.

¹⁶ vgl. WALZER, Michael; „The Concept of Civil Society“ in Toward a Global Civil Society. Providence, 1995, S. 7f.

Aktivitäten“¹⁷. Seinen Verteidigern zufolge ist es genau dieses Terrain von Ideologien, sozialer Bewegungen und Meinungen, also von Intersubjektivität, auf dem sich der allgemeine Wille formiert. In seinem Respekt vor diesem Pluralismus an Vereinigungen unterscheidet sich ein demokratischer Staat, der die bürgerliche Freiheit respektiert, von einem despotischen Staat, der diese missachtet.

Vor dem fortschreitenden Phänomen der Destabilisierung und Schwächung der *social bonds* gibt der Kommunitarismus eine Perspektive von Sozialintegration, die in der Rückgewinnung der Gemeinschaft basiert, als Ort, an dem die Regenerierung solidarischer Bindungen und Netze, die sich in Gefühlen von Zugehörigkeit, Anerkennung, Freundschaft etc. äußern, das übergeordnete Ziel ist. Bindungen und Netze, in denen weder Staat noch Ökonomie als Mediatoren eine Rolle spielen. In einem so definierten Raum ist dann auch die Rückbesinnung auf grundlegende zivile Werte wie Loyalität, Patriotismus u.a. möglich.

Ziel dieser Arbeit ist die Ausarbeitung und Verteidigung einer Kritik an der kommunitaristischen Programmatik der Sozialintegration. Es wird angenommen, dass diese Programmatik schwach und unrealistisch sei. Zentrales Problem ist, dass die Solidarität als einzige gesellschaftliche Integrationsquelle und die Zivilgesellschaft als einziger möglicher Ort für die Integration angesehen werden. Als Konsequenz daraus wird also die Integrationskraft des Rechtssystems verkannt und die Bedeutung der Institutionalisierung der sozialen Integrationsmechanismen ausgelassen. Diese Mechanismen sind im Sozialstaat (es wird von postindustriellen Gesellschaften ausgegangen) aus der Institution der Staatsbürgerschaft heraus entwickelt worden. Zentrale Annahme ist, dass der Status der modernen Staatsbürgerschaft den Staat dazu zwingt, den Inhalt gewisser Rechte zu realisieren und genau diese Realisierung in indirekter Form Mechanismen der Sozialintegration¹⁸ generiert, die durch universelle moralische Prinzipien determiniert werden. Dieser moralische Charakter der durch den Staat vorangetriebenen Integration zwingt uns dazu, einer auf spontaner Solidarität und der kommunitaristischen sozialen Sicht basierenden Integration den Vorzug zu

¹⁷ vgl. PEREZ-DIAZ, Victor; La primacía de la sociedad civil. Madrid, 1993, S. 77. Dieser Autor führt das Konzept der „sozialen Tradition“ ein, welches als Vielzahl kultureller Institutionen mit festgelegten Regeln und Erwartungshaltungen sowie kulturellen Praktiken, Generatoren von Mythen, Überzeugungen und Ideologien charakterisiert werden kann. Die angesprochenen sozialen Traditionen, welche den Boden für die Erscheinung einer starken Zivilgesellschaft ebnen, tragen bei zu einem Einfluss beim institutionellen Design des Staates, zur Konfigurierung der öffentlichen Politik, zur Ausbildung der politischen Klasse und dem Militär sowie bei der Kreation von politischen Symbolen.

¹⁸ Dies ist die Vorstellung, die in der Konzeption sozialer Rechte und der Staatsbürgerschaft von Marshall erscheint. MARSHALL, Thomas; Citizenship and Social Class. London, 1992.

geben. Der Kommunitarismus scheint also genau diese Mechanismen, die vital für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind, auszublenden, ohne eine reelle Alternative anzubieten.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Abschnitt werden die zentralen Thesen des Kommunitarismus und die Thematik der Sozialintegration vorgestellt. Dabei wird die kommunitaristische *Zeitdiagnose* untersucht sowie die wichtigsten Elemente der Sozialintegration aufgeführt. Daneben werden die Elemente dieser Programmatik, also die Rolle der Solidarität und der Gemeinschaft sowie die daraus resultierende Ablehnung des rechtlichen Modells des Sozialstaates, präsentiert. Dieser Teil basiert auf zwei Hypothesen:

1. Der Kommunitarismus offenbart ein Modell der Staatsbürgerschaft, von dem sich ein klares soziales Integrationsprogramm ableiten lässt. Dieses unterscheidet sich von dem Modell des Sozialstaats in erheblichem Maße.
2. Dieses Programm stützt sich auf zwei Elemente: die Solidarität als Kraft der Sozialintegration und die Gemeinschaft als Ort, an dem sich diese solidarische Integrationskraft bildet. Das Programm der Sozialintegration wird begleitet von einer Kritik am vom Staat bereitgestellten Integrationsmodell der Staatsbürgerschaft.

Im zweiten Teil erfolgt dann die kritische Untersuchung der Programmatik sowie ihrer Möglichkeiten. In dieser Kritik werden die Solidarität, der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Sozialintegration und die intersubjektive Anerkennung analysiert. Als mögliche Lösung für den Mangel an Solidarität werden die Bürgerrechte vorgestellt. Im nächsten Schritt erfolgt eine kurze Studie über den Integrationscharakter anhand der sozialstaatlichen Programmatik, ehe abschließend die integrativen Formen des rechtlichen Integrationsmodells des Sozialstaats aus Sicht der Institution der Staatsbürgerschaft abgewägt werden.